

Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 1820 – 97685 Bad Kissingen

ATEA Real Estate GmbH
z. Hd. Herr Vrgoc
Frankensteiner Platz 24
60594 Frankfurt am Main

**Auskunft aus der aktuellen Bodenrichtwertkarte zum Stand
01.01.2024**

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Vrgoc,

das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1995 der Gemarkung
Bad Brückenau (Jahnstraße, 97769 Bad Brückenau) befindet sich
innerhalb der Bodenrichtwertzone mit dem aktuellen Bodenricht-
wert in Höhe von **65,00 €/m²** einschließlich Erschließungskosten
(Stand: 01.01.2024).

Es handelt sich gemäß Flächennutzungsplan um ein allgemeines
Wohngebiet.

Gemäß Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 der Verordnung über das Kostenver-
zeichnis zum Bayer. Kostengesetz ist für die Auskunft aus der
Kaufpreissammlung und über Bodenrichtwerte eine Gebühr zu er-
heben. Diese Gebühr wird auf 25,00 € festgesetzt.

Sie werden gebeten, die Gebühr laut beiliegender Kostenrechnung
auf das angegebene Konto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Schmitt
Verwaltungsfachangestellte

Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses

DATUM
25.07.2024

IHR ZEICHEN
--

IHRE NACHRICHT VOM
--

UNSER ZEICHEN
6121-50-KPA 45/24

ANSPRECHPARTNER/IN
Frau Schmitt

ZIMMERNUMMER
E 2.06

DURCHWAHL FON
0971 801-4162

DURCHWAHL FAX
0971 801-774161

E-MAIL
gutachterausschuss@kg.de

DIENSTGEBÄUDE
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo.-Fr. 8.00 – 12.00
Mo., Di. 14.00 – 16.00
Do. 14.00 – 17.00
und nach Vereinbarung

KONTAKT
Fon 0971 801-0
Fax 0971 801-3333
poststelle@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

KONTEN DER KREISKASSE
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE62 7935 1010 0000 0000 34
BIC BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg
IBAN DE96 7601 0085 0009 2708 53
BIC PBNKDEFF

Erläuterungen zum Auszug aus den Bodenrichtwertkarten

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 BauGB vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der ImmoWertV ermittelt. Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Hinweis

Die aktuellen Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen können für den beplanten und unbeplanten Innenbereich in digitaler Form über das Internetportal www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte für land- und fortwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich sind in Kartenform auf der Homepage des Landkreises Bad Kissingen hinterlegt.